

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 31. Mai 2019	Nr. 101
------	---------------------------	---------

Änderung der Prüfungsordnung für die Fortbildungsprüfung zum/zur „Steuerfachwirt/in“

Der Berufsbildungsausschuss der Hanseatischen Steuerberaterkammer Bremen hat auf seiner Sitzung vom 18. Dezember 2018 folgende Ergänzung des § 15 sowie eine Änderung des § 29 (vorher 28) beschlossen:

1. § 15 erhält folgende Fassung:

„§ 15

Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG).“

2. § 28 wird zu § 29 und erhält folgende Fassung:

„§ 29

Wiederholungsprüfung

(1) Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden.

(2) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.“

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat mit Schreiben vom 30. April 2019 unter dem AZ: 200-241-3-1/2018-3-2 ihre Genehmigung erteilt. Die vorstehende Prüfungsordnung wird hiermit ausgefertigt.

Bremen, den 14. Mai 2019

Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen